

- Verordnung vom 2. Juli 1969 über die Arbeit und das Verhalten an Bord von Seeschiffen — Seemannsordnung — (GBL II Nr. 58 S. 381) verwendet. Hiernach umfaßt er alle Frachtschiffe, Fahrgastschiffe, Forschungsschiffe, Ausbildungsschiffe und Schiffe der Hochseefischerei, die in der DDR beheimatet sind und für den Verkehr außerhalb des Territoriums der DDR bestimmt sind.
- 60 Vgl. § 11 EGStGB/StPO; vgl. ferner § 46 der Seemannsordnung, a.a.O.
- 61 Verdunklungsfahrer wird (in Anlehnung an § 122 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 StPO) sowohl in § 11 Abs. 2 EGStGB/StPO als auch in § 46 Abs. 2 der Seemannsordnung (a.a.O.) übereinstimmend umschrieben.
- 62 Beispiele für die Rückführung: a) Steuert das Seeschiff der DDR einem Hafen in der DDR zu, so können schon unterwegs alle Vorbereitungen erfolgen, um die Übergabe des in Gewahrsam Genommenen an das zuständige Untersuchungsorgan nach Einlaufen des Seeschiffes im Hafen zu beschleunigen, b) Ist das Seeschiff nach ausländischen Häfen in Fahrt, so könnte ein ihm begegnendes Schiff der DDR gebeten werden, den in Gewahrsam Genommenen zu übernehmen und an das zuständige Untersuchungsorgan in einem Hafen der DDR zu übergeben. c) Befindet sich das Seeschiff der DDR noch nicht zu weit von der Küste entfernt, so könnte ihm (nach Anforderung durch Funkpruch) ein Wasser- oder Luftfahrzeug mit Angehörigen des zuständigen Untersuchungsorgans nachgeschickt werden, um den in Gewahrsam Genommenen zu übernehmen.
- 63 Vgl. § 7 der Verordnung vom 7. Juli 1972 über die Pflichten und Rechte des Kommandanten und der Besatzung zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord ziviler Luftfahrzeuge (GBL II Nr. 47 S. 539).
- 64 Vgl. Konvention vom 16. Dezember 1970 über die Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (GBL I 1971, Nr. 9 S. 159).
- 65 Vgl. Konvention vom 23. September 1971 zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (GBL I 1972, Nr. 8 S. 100).
- 66 Vgl. hierzu Snetkow/Sinin/Delang, Das subjektive Porträt, insbes. Kapitel 7, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1981.
- 67 Für den Einsatz dieser Mittel sind die Festlegungen der entsprechenden dienstlichen Weisungen strikt zu beachten.
- 68 Ratinow, Forensische Psychologie für Untersuchungsführer, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1970, S. 103/104.
- 69 Beachte dazu § 17 VP-Gesetz und die Festlegungen in den entsprechenden dienstlichen Weisungen.
- 70 Bezüglich der Anwendung von Hilfsmitteln ist die einschlägige dienstliche Weisung zu beachten.
- 71 Vgl. dazu auch Fußnote 67.
- 72 Siehe dazu auch Abschnitt 4.12. dieser Broschüre.
- 73 Beachte hierzu die entsprechenden dienstlichen Weisungen.
- 74 Siehe dazu auch Abschnitt 4.13. dieser Broschüre.
- 75 Ratinow, a.a.O., S. 112.
- 76 Beachte dazu die Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen der vorläufigen Festnahme im Abschnitt 5. dieser Broschüre.
- 77 Siehe dazu auch Abschnitt 6.3. dieser Broschüre.